

Ich aus der gleichen Quelle wie Benedict Levita und Pseudoisidor stammt. Daß Rom in der That nicht die Geburtsstätte der pseudoisidorischen Sammlung ist, geht auch aus folgenden negativen Gründen hervor: a. Die Päpste berufen sich bis zum Jahre 863 in allen kirchlichen Rechtsangelegenheiten nur auf die Hadriana; sie kennen die vordamassischen Decretalen noch nicht. Um 859 bittet der Abt Servatus Lupus von Ferrières im Auftrage der Synode von Sens den Papst Nicolaus I. um die Mittheilung der vollständigen Statuten des Papstes Melchisedes; aber der Papst übergeht in seinem Antwortschreiben an den Erzbischof Wenilo von Sens diese Bitte, sicher weil ihm die falschen Decretalen nicht bekannt waren. Ebenso berufen sich 849 Leo IV. in der Ep. ad episc. Britanniae (Mansi XIV, 882; Jaffé n. 2599; Fournier 95), 862 Nicolaus I. in der Ep. ad Salomonem regem Britonum (Mansi XV, 394; Jaffé I, n. 2708) und 868 in der Ep. ad Hincmarum (Mansi XV, 374; Jaffé I, n. 2720) nur auf die Hadriana. — b. Von den pseudoisidorischen Decretalen findet sich auch in anderen italienischen Sammlungen keine Spur. — c. Wäre die pseudoisidorische Sammlung zu Rom gemacht worden, so wären anstatt des westgotischen Breviars weit eher die justinianischen Rechtsbücher benutzt worden. — d. Auch die intendirte Schaffung der Primatialwürde widerspricht geradezu den Interessen Roms und schließt den römischen Ursprung aus. — e. Endlich hat Kunstmann (Neue Sion 1845, Nr. 55, 254, und Freib. Zeitschrift f. Theol. IV [1840], 129) noch auf einen Punkt aufmerksam gemacht, welcher gegen den römischen Ursprung der pseudoisidorischen Sammlung spricht. In einem auf der Synode zu Verfurungen 1085 erlassenen Schreiben des päpstlichen Legaten Otto von Ostia (später Urban II.) und der sächsischen Bischöfe heißt es: Sperabant autem illud furtum eorum ideo ad praesens non posse deprehendi, quod illa Isidori dicta non de excellentioribus illis auctoritatibus sint ac proinde minus usitata et magis ignota. Diese Worte des päpstlichen Legaten lassen einerseits auf eine geringe Verbreitung der falschen Decretalen in Deutschland, andererseits aber auch auf eine gewisse Geringschätzung seitens des Legaten schließen, der niemals so geschrieben oder gesprochen hätte, wenn er die Sammlung als in Rom zur Erhöhung des Papstthums gefertigt betrachtet hätte.

Für eine Entstehung in Spanien, wie man nach der Hauptquelle (Hispana) und der Vorrede (praefatio S. Isidori) vermuthen sollte, gibt es gar keine Anhaltspunkte. Zwar glaubte Hincmar, die pseudoisidorische Sammlung sei aus Spanien gekommen, da er in seinem citirten Opusculum c. 24 (Migne, PP. lat. CXXVI, 379) schreibt: Si vero talia, quae tibi visa sunt, de praefatis sententiis (Angilr.) ac saepe memoratis epistolis (Ps.-Isidori) truncando et praeposterando atque disordinando collegisti, quia

forte putasti, neminem alium easdem sententias vel ipsas epistolas praeter te habere et ideo libere te existimasti posse colligere, res mira est, quum de ipsis sententiis plena sit ista terra, sicut et de libro collectarum epistolarum ab Isidoro, quem de Hispania allatum Riculfus Moguntinus episcopus in hujusmodi, sicut et in capitalis regis studiosus, obtinuit et istas regiones ex illo repleti fecit. Allein damit zeigt Hincmar, daß er die pseudoisidorische Sammlung kennt, aber mit der wirklichen Hispana verwechselt. — Für den fränkischen Ursprung dagegen sprechen die gewichtigsten Gründe. a. Die meisten Handschriften der pseudoisidorischen Sammlung finden sich in Westfranken, nur wenige in Deutschland und Italien, und diese sind thatsächlich fränkischer Abkunft; aus Spanien kennt Hincmar (p. XVI) nur Einen Codex aus dem Ende des 16. oder Anfang des 17. Jahrhunderts. — b. Die falschen Decretalen werden zuerst nur im Frankenreiche citirt. — c. Auf die fränkische Entstehung deuten gewisse Gallicismen, gewisse Ausdrücke und Bezeichnungen, welche den fränkischen Rechtsquellen eigenthümlich sind, wie missi statt legati, seniores in der Bedeutung von Lehnsherren, der Gebrauch der Wörter venire, habere, modernus in einem dem alten Latein fremden, der fränkischen Ranzleisprache geläufigen Sinne. — d. Auch die Quellen Pseudoisidors sind hauptsächlich fränkischen Ursprungs; die Sammlung selbst, welche Pseudoisidor zu Grunde legte, war, wie schon erwähnt, nicht die reine Hispana, sondern die Hispana Gallica in der theils verbesserten theils interpolirten Form der Handschrift von Autun; ferner schöpfte Pseudoisidor aus der Quessnelliana, dem Breviarium Alaricianum, den Briefen des hl. Bonifatius, den Synoden von Paris (829) und Aachen (816 u. 836). — e. Für den fränkischen Ursprung spricht auch der Zusammenhang Pseudoisidors mit den Capitala Angilramni, sei es, daß Pseudoisidor dieselben benutzt oder vor Abfassung seiner großen Sammlung selbst angefertigt hat (vgl. d. Art. Angilram). — f. Endlich weisen der Inhalt der Briefe und der Zweck des Verfassers ziemlich deutlich auf die fränkische Abkunft der Sammlung hin; denn beide setzen Zustände in der Kirche voraus, wie sie gerade im fränkischen Reiche zu einer bestimmten Zeit wirklich vorhanden waren, was im Folgenden bei der Erörterung der Controverse über Zeit und Verfasser der falschen Decretalen nachgewiesen werden soll. — Schon Blondel und die Ballerini behaupteten die Entstehung im Frankenreiche. Letztere und unter den Neueren Krust ([f. u.] 14), Göde ([f. u.] 57) und besonders Wasserchleben (Beiträge 64 und bei Herzog XII, 375) nahmen Mainz als Ort der Entstehung an. Wasserchleben unterscheidet aber, wie schon erwähnt, eine kürzere und vollständigere Form der falschen Decretalen; für die kürzere Form bis Damasus will er Mainz